



## **AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des OK - Thurg. Apfelschuss** zum Reglement Thurgauer Apfelschuss 10 m LG, 10 m LP und 10 m Armbrust

*Das OK Thurgauer Apfelschuss erlässt auf Grund des Reglement des Thurgauer Kantonalschützenverbandes (TKSV,) folgende Ausführungsbestimmungen zum Thurgauer Apfelschuss*

### **1. Grundlagen**

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)  
Regeln für das sportliche Schiessen des EASV
- 1.2. Reglement für den Thurgauer Apfelschuss (Reg.-Nr. 7.4.02.03)
- 1.3. Die Anmeldung erfolgt gemäss der geschossenen Qualifikationen.
- 1.4. Für die Resultate der Qualifikationen werden keine Scheiben einverlangt. Die Qualifikations-Scheiben müssen bis nach dem Final aufbewahrt werden und auf Verlangen dem Ressortleiter zur Nachkontrolle vorgelegt werden.

### **2. Organisation**

- 2.1. Für die korrekte Durchführung sind die Ressortverantwortlichen sowie die Nachwuchsleiter der Vereine zuständig.
- 2.2. Die Termingerechte Anmeldung mit den Qualifikationsresultaten ist Sache der Nachwuchsleiter und der Vereine.
- 2.3. Die Qualifikationsresultate der teilnehmenden Jugendlichen sind gemäss Anmeldeformular pünktlich dem entsprechenden Ressortleiter mitzuteilen (Email, A-Post).
- 2.4. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.5. Die Einteilung für den Finalwettkampf wird vom OK-Apfelschuss nach Ablauf der Anmeldefrist vorgenommen.

### **3. Wettkampfprogramm**

- 3.1. Die Qualifikation findet im ersten Teil der Winterkurse statt.
- 3.2. Die Qualifikation wird dezentral in den Vereinen und/oder Verbänden ausgetragen.
- 3.3. Die Qualifikation kann in mehreren Disziplinen geschossen werden, **am Final kann nur in einer Disziplin gestartet werden** (bei Anmeldung vermerken).
- 3.4. Das OK Thurgauer Apfelschuss legt aufgrund der Qualifikationsteilnehmer die Anzahl Finalteilnehmer in jeder Disziplin fest.

- 3.5. Das OK gibt rechtzeitig den Nachwuchsleitern die Finalteilnehmer bekannt und bezeichnet die Ersatzschützen. Die Nachwuchsteilnehmer sind verpflichtet umgehend die Teilnahme der Finalteilnehmer zu bestätigen, damit allenfalls Ersatzschützen aufgeboten werden können
- 3.6. Der Final findet jeweils Anfangs Januar statt, in der Regel am 2. Sonntag im Januar. Das definitive Datum wird mit der Einladung bekanntgegeben.

## 4. Schiessprogramm

- 4.1. Distanz: 10 m
- 4.2. Trefferfeld: offizielle Wettkampfscheibe fortlaufend nummeriert.  
- Luftgewehr: Matchescheibe (5 Spiegel/Streifen) oder elektr. Trefferanzeige  
- Luftpistole: Wettkampfscheibe oder elektr. Trefferanzeige  
- Armbrust: Armbrust – Streifenscheibe 10 m EASV
- 4.3. Schusszahl:  
Qualifikation: Probeschüsse frei  
Programm 20 Schuss Einzel (1-2 Schuss/Spiegel)  
Final: Probeschüsse max. 10  
Programm 20 Schuss Einzel (1 Schuss/Spiegel)
- 4.4. Rangfolge: Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge  
1. Die Stellung (Stehend, Kniend / Frei, bewegliche Auflage, feste Auflage)  
2. Resultat der 2. Passe  
3. Das jüngere Alter

## 5. Auszeichnungen

- 5.1. Qualifikation: keine Auszeichnungen
- 5.2. Final: Alle Finalteilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe.  
Die drei Erstklassierten jeder Kategorie erhalten einen Spezialpreis

## 6. Finanzielles

- 6.1. Die Kosten für die Qualifikation tragen die Vereine.
- 6.2. Die Kosten für die Ausschreibung und die Durchführung des Finals übernimmt das OK Thurgauer Apfelschuss.
- 6.3. Die Teilnahme am Thurgauer Apfelschuss ist gratis.

## 7. Einsprachen

- 7.1. Einsprachen gegen die Zulassung von angemeldeten Jugendlichen, gegen die Zuteilung von Finalplätzen oder gegen die Rangliste der Qualifikation sind unverzüglich dem zuständigen Ressortverantwortlichen zuhanden des OK-Apfelschuss einzureichen. Tel. Einsprachen sind unverzüglich schriftlich (min. per Email) nachzureichen, ansonsten sind sie nichtig.
- 7.2. Das OK-Apfelschuss erledigt entsprechende Einsprachen umgehend, nach Möglichkeit innert 2 – 3 Tagen.
- 7.3. Einsprachen in Bezug auf die Finalwettkämpfe oder dessen Rangliste sind unverzüglich der Wettkampfleitung oder einem anwesenden Ressortleiter mitzuteilen. Diese werden wenn möglich vor der Rangverkündigung erledigt.
- 7.4. Gegen Entscheide des OK-Apfelschuss (Punkt 3.4) oder der Wettkampfleitung (Punkt 3.5) kann beim Abteilungsleiter Nachwuchs des TKS SV Beschwerde erhoben werden (siehe Regl. Thurgauer Apfelschuss).

## 8. Schlussbestimmung

8.1. Dieses Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen und treten auf den 1. November 2016 in Kraft.

### OK Thurgauer Apfelschuss

OK Chef Apfelschuss TKSV	Chef Luftpistole TKSV	Chef Luftgewehr OSPSV	Nachwuchsobmann TASV
David Jenni	Jakob Windler	Andreas Graf	Andreas Häberli